

Vorschlag zur moderaten Anpassung der Gebühren in den Einrichtungen zur Kinderbetreuung

Betreuungszeit	Ist-Stand seit 08/2003 entspricht / Std.	Erhöhung ab 01.08.2012 entspricht / Std.	Erhöhung ab 01.08.2013 + 3,5 % Steigerung entspricht / Std. Lohnkosten/allg. Lebenshaltungskosten
4 Stunden	85,-- Euro	21,25 €	95,-- Euro
5 Stunden	110,-- Euro	22,00 €	119,-- Euro
6 Stunden	125,-- Euro	20,84 €	142,50 Euro
9,5 Stunden	195,-- Euro	20,53 €	225,50 Euro
SÖZ pro ½ Stunde KiTa + Krippe vormittags b. 14.00 Uhr			11,50 Euro
SÖZ 2 Stunden Krippe nachmittags 14.00 bis 16.00 Uhr bindend	50,-- Euro	55,-- Euro	60,-- Euro

Bei einer Betreuung von Kindergartenkindern bis 16.00 Uhr in einer Krippengruppe ist der Beitrag für die 2-stündige SÖZ zu entrichten.

Für Kinder in Krippengruppen und Kinder in altersübergreifenden Gruppen (2 bis 3 Jahre) wird keine Differenzierung in der Beitragshöhe vorgenommen.

Geschwisterermäßigung bisher:

2. Kind und weitere 4 Std. 65,-- Euro, 5 Std. 85,-- Euro, 6 Std. 95,-- Euro, 9,5 Std. 145,-- Euro

Geschwisterermäßigung neu:

2. Kind 25 % Ermäßigung, 3. und jedes weitere Kind 50 % (Ausgenommen sind besondere Leistungen wie SÖZ und Essensgeld); wenn ein Geschwisterkind im 3. beitragsfreien Kindergartenjahr ist, wird für das 2. Kind keine Ermäßigung, ab dem 3. Kind 25 % und jedem weiteren Kind 50 % Ermäßigung gewährt.

SÖZ = Sonderöffnungszeiten
Stand: 21.06.12